

Berufsschule Land- und Baumaschinenmechatronik

Möglicher Zugang:

Vollzeitschulpflicht erfüllt Hauptschulabschluss nach Klasse 9 Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Klasse 9 eines Gymnasiums (G8) absolviert Mittlerer Schulabschluss

(Fachoberschulreife) Fachhochschulreife Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Möglicher Abschluss:

Berufs-/Berufsschulabschluss Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Mittlerer Schulabschluss

(Fachoberschulreife)

Dauer:

3,5 Jahre

Bildungsgangbeschreibung

Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in sind aufgrund ihrer Ausbildung für Tätigkeiten im Bereich der Herstellung, Wartung und Instandsetzung sowie der Montage von Bauteilen, Baugruppen und Systemen an Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen der Land-, Bau-, Forst-, Garten- oder Kommunalwirtschaft qualifiziert. Dabei erstellen sie Fehlerdiagnosen in mechanischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Systemen, grenzen die Ursachen ein und beheben die Mängel. Im Servicebereich haben sie unmittelbaren Kundenkontakt. Daher muss die Kommunikation mit Kunden fachkompetent geführt werden.

Der Ausbildungsberuf "Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in " wurde im Rahmen der Neuordnung aller fahrzeugtechnischen Berufe überarbeitet. Mit den neuen Inhalten ändert sich auch die Berufsbezeichnung. Seit dem 01. August 2014 ist die Verordnung zur Ausbildung zum "Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in " in Kraft getreten. Danach werden die unterschiedlichen betrieblichen Tätigkeitsschwerpunkte wie Landmaschinen, Baumaschinen und Motorgeräte insofern berücksichtigt, dass bei Bedarf die schulische Unterweisung im 4. Ausbildungsjahr in einer binnendifferenzierten Form erfolgt. Die traditionellen berufsbezogenen Fächer sind zugunsten von themenbezogenen Lernfeldern abgelöst worden, die zu den folgenden drei Bündelungsfächern zusammengefasst werden:

- Service/Fertigung
- Demontage, Instandsetzung und Montage
- Prüf- und Installationstechnik

In den 60 - 100 Stunden umfassenden Lernfeldern werden die Arbeitsprozesse in einer Land- oder Baumaschinen-Werkstatt theoretisch aufgearbeitet.

Aufnahmevoraussetzung

- erfüllte 10-jährige Vollzeitschulpflicht
- Ausbildungsvertrag als Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in

Prüfung

Bei der Gesellenprüfung handelt es sich um eine gestreckte Prüfung. Sie gliedert sich in den Teil 1 (30 %) zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres und den Teil 2 (70 %) zum Ende der Ausbildung. Die Gesellenprüfung erfolgt vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer.

Bei entsprechend guter Leistung, sowohl in der Praxis als auch in der Theorie, ist eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung möglich.

Abschluss und Berechtigung

Berufsschulabschluss

Der Berufsschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote der vorher abgeschlossenen Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Zur Ermittlung der Abschlussnote werden diese Einzelnoten gewichtet.

Der Berufsschulabschluss ist dem Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10 - gleichwertig.

Fachoberschulreife

Mit dem Berufsschulabschluss können Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - erwerben, wenn

- sie eine Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen,
- die Berufsabschlussprüfung bestanden haben
- und die für die Fachoberschulreife notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt.

Berufliche Perspektiven

Nach dem erfolgreichen Berufsabschluss bestehen die Möglichkeiten der Meister- und Techniker Ausbildung sowie das Fachabitur mit anschließendem Fachhochschulstudium.

Organisation und Unterricht

Unterrichtsstunden	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Berufsbezogener Bereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0-40	0-40	0-40	0-20
Service / Fertigung	80-100	60-80	100	60
Demontage, Instandsetzung und Montage	80	80	100	60-80
Prüf- und Installationstechnik	120-140	100-120	80	0
Fremdsprache	0-40	0-40	0-40	0-20
Summe	320	280-320	320	140-160
Differenzierungsbereich				
Summe				
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch / Kommunikation	40	40	40	40

Religionslehre	40	40	40	40
Sport / Gesundheitsförderung	40	40	40	40
Politik / Gesellschaftslehre	40	40	40	40
Summe	160	160	160	160
Gesamtstundenzahl				
Summe	480	480	480	240

Unterrichtsinhalte

Die schulische Ausbildung erstreckt sich über 3,5 Jahre und gliedert sich in den

- Berufsbezogenen Bereich,
- Berufsübergreifenden Bereich und
- Differenzierungsbereich (wird z.Zt. nicht angeboten)

Die Ausbildung erfolgt in Form des Blockunterrichts (5 - 6 Blöcke je Schuljahr). Die Länge der einzelnen Blockzeiten beträgt in der Regel zwei Wochen.

Ausgangspunkt für das berufsschulische Lernen sind die konkreten berufs- und werkstattspezifischen Handlungen. In den Zielformulierungen der einzelnen Lernfelder werden daher Handlungen beschrieben, die von den Lernenden im Sinne vollständiger Arbeits- und Geschäftsprozesse als tatsächliche und konkrete berufsspezifische Arbeitshandlungen selbst geplant, durchgeführt und bewertet werden sollen.

Verantwortlich für diesen Bildungsgang:

Herr L.i.T. Wolfgang Bals

© 2012 Lippe-Berufskolleg

Otto-Hahn-Straße 25 - 59557 Lippstadt - Tel: 02941 29000

verwaltung@lippe-berufskolleg.de

[Impressum](#)

Bildungsfach	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
Service / Fertigung	Lernfeld 1: Warten und Pflegen von Fahrzeugen oder Systemen (100 Std.)	Lernfeld 5: Herstellen von Bauteilen für Maschinen, Geräte und Anlagen (80 Std.)	Lernfeld 10: Instandhalten von Fahrwerken an Maschinen und Geräten (100 Std.)	Lernfeld 13: In- und Außenbetriebsstellen und Übergeben von Maschinen, Geräten und Anlagen der Landmaschinen-, Baumaschinen- sowie der Forst-, Garten und Kommunaltechnik (90 Std.)
PfL und Installationsfach	Lernfeld 3: Prüfen und Instandsetzen elektrischer und elektronischer Systeme (80 Std.)	Lernfeld 7: Prüfen und Instandsetzen von Mehrzweck-Steuer-Systemen (50 Std.)	Lernfeld 11: Prüfen und Instandsetzen von komplexen Steuerungs- und Regelungsanlagen (80 Std.)	
	Lernfeld 4: Prüfen und Instandsetzen von Steuerungs- und Regelungsanlagen (80 Std.)	Lernfeld 8: Prüfen und Instandsetzen von hydraulischen Steuerungs- und Regelungsanlagen (80 Std.)		